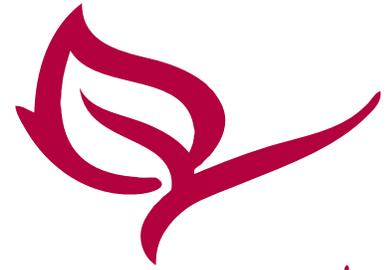




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trübst mir gut

Donnerstag, 11. März 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 10



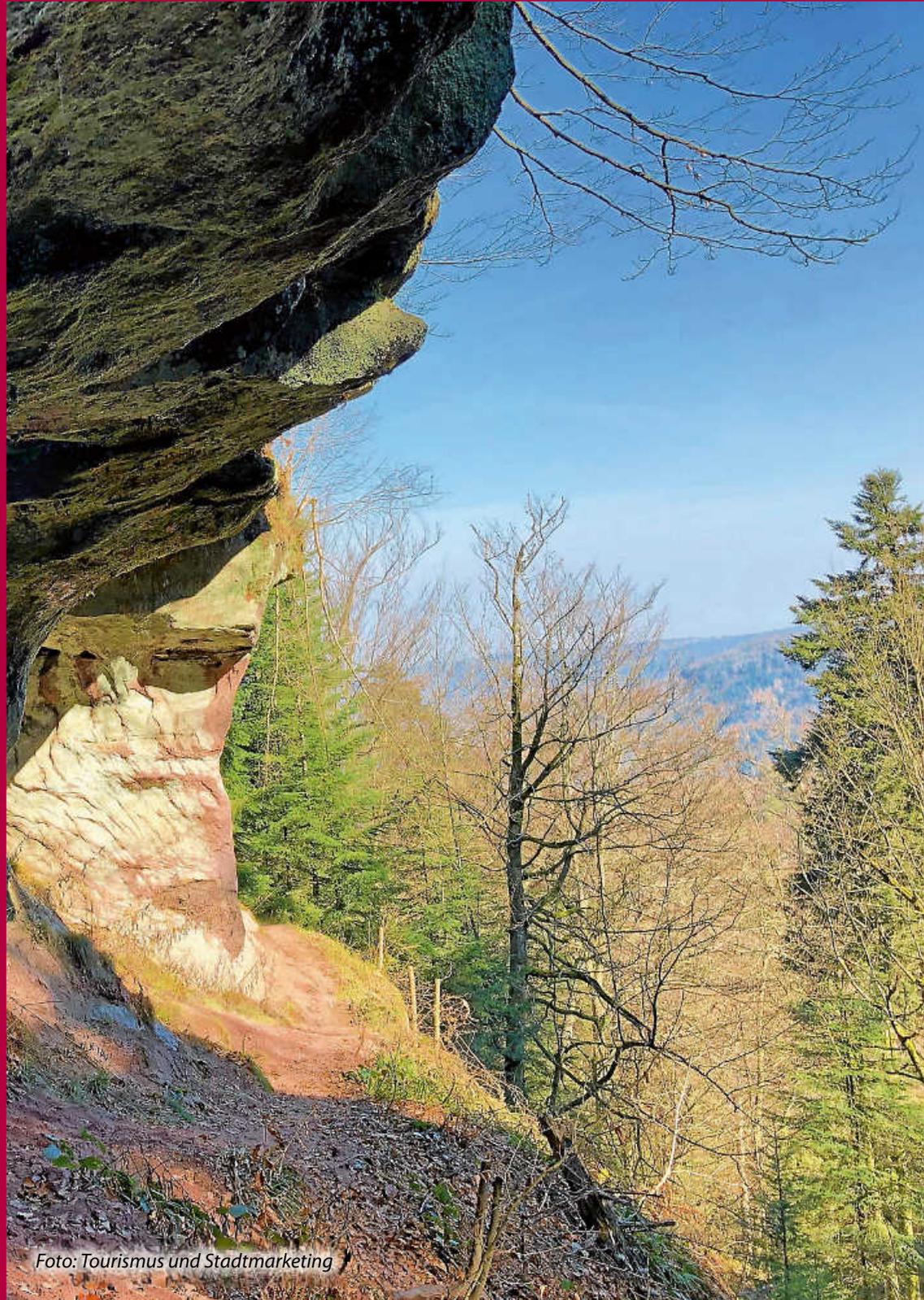
Recyclinghöfe:
Zufahrten wegen Corona
eingeschränkt



Neugründung:
Junge LandFrauen Calw



Bürgerbeteiligung:
Ihre Meinung zählt



Corona:
Was gilt seit dem 8. März?

Foto: Tourismus und Stadtmarketing

Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister



Einladung zur 19. Sitzung des Technischen Ausschusses

am **Mittwoch, dem 17.03.2021, 18.00 Uhr**
in der **Bronnenwiesenhalle Neusatz.**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag
Bauvorhaben: Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens
Bauort: Talstraße 10, Flst. 66/1
 - b) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Anbau an das Gebäude Brunnenweg 2
Bauort: Brunnenweg 2, Flst. 897/2
 - c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Änderung
Bauvorhaben: Hackschnitzzellager und Heizung
Bauort: Buckelweg 61, Flst. 857/2
 - d) Antrag auf Befreiung von Festsetzungen
Bauvorhaben: Stützmauer aus Mauerscheiben mit Natursteinvorsatz
Bauort: Am Rennberg 17, Flst. 1636
 - e) Antrag auf Befreiung von Festsetzungen
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Tammweg 55, Flst. 1752
 - f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Bauort: Bottenbergweg 2, Flst. 1641
 - g) Bauantrag
Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Untergeschoss Talstation Bad Herrenalb
Bauort: Am Ziegelbronnen 5, Flst. 1182
 - h) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der bestehenden Garage in eine kleine Wohnung
Bauort: Mönchstraße 78, Flst. 316/9
 - i) Bauantrag
Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung Altbau
Bauort: Ettlinger Straße 4, Flst. 1264/4
2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben
4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen **Corona-Krise** möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw: **07051 160-160**

Erreichbarkeit:

Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr; Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117 (ohne Vorwahl)

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/.

Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.



Bundestagswahl 2021

Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, die Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wahlberechtigten ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer vorgenannten Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich bei der

**Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Bürgeramt,
Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb**

bis spätestens **26. März 2021** einzulegen.

Bis zum Eingang des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Wahlberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften verwendet werden.

Frühere Widersprüche gegen die Mitteilung der Daten an Parteien sind unbefristet registriert.

**Stadtverwaltung
-Ihr Bürgeramt-**

Mitteilung an das Bürgeramt –Meldebehörde-

Hiermit widerspreche ich:

(Name/Vorname).....

wohnhaft:
.....

geboren am:

der Weitergabe meiner Daten an Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.

Bad Herrenalb, den

.....
(Unterschrift)

Stadtentwicklung 2030 – Bürgerbeteiligung angelaufen

Bürgermeister Hoffmann: „Ihre Meinung zählt!“

Seit dem 4. März sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt Bad Herrenalb dazu aufgerufen, sich an einer Befragung zur Zukunft der Siebentäler Stadt zu beteiligen. Geklärt werden soll mit dem Fragebogen, worin „wir unsere zukünftigen Stärken sehen und welche Werte und Qualitäten wir als Stadt leben wollen“, wie es Bürgermeister Klaus Hoffmann in seinem Vorwort zum Fragebogen formuliert hat. Die insgesamt zehn Fragen basieren auf von einem Expertengremium erarbeiteten Leitprojekten, „die für die künftige Stadtentwicklung bedeutsam sind“, so Hoffmann weiter.



Der Flyer „Bürgerbeteiligung der Stadt Bad Herrenalb“ ist im Vorraum der Tourist-Info, Rathausplatz 11 erhältlich und wird dem am Donnerstag erscheinenden Amtsblatt der Stadt beigelegt, das kostenfrei an alle Haushalte verteilt wird. Ausgefüllte Flyer können bis zum 28. März in den Rathaus-Briefkasten eingeworfen werden. Natürlich können die Fragen auch bequem und anonym online beantwortet werden. Die Stadt hat dazu mit www.badherrenalb.de/befragung eine Webseite eingerichtet, die vom 4. März bis zum 28. März freigeschaltet ist. Die Ansprechpartnerin bei Fragen zur Bürgerbeteiligung ist Julia Riegger unter der Telefonnummer 07083 5005-58.

„Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und rufen alle dazu auf, sich kurz die Zeit zu nehmen, um unsere Fragen zu beantworten“, so Bürgermeister Hoffmann. „Um die Zukunft der Stadt erfolgreich zu gestalten, müssen wir wissen, was unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste wollen. Ihre Meinung zählt!“

Aktuelle Infos zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021

Am Sonntag, 14.03.2021, finden die Landtagswahlen statt. Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Verordnung gibt es im Vergleich zu bisherigen Wahlen folgende Änderungen:

- In den Wahllokalen besteht Maskenpflicht. Grundsätzlich sind die AHA-Regeln zu beachten.
- Der Wahlraum im Wahlbezirk Bernbach ist im Bernbacher Rathaus in diesem Jahr im 1. OG (Ratssaal).
- Im Wahlbezirk Neusatz wird in der Bronnenwiesenhalle gewählt (Adresse wie auf Wahlbenachrichtigung, anderer Eingang als bisher).

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie Ihre Möglichkeit der Stimmabgabe.

Forschungsgruppe Wahlen im Wahlbezirk Bernbach

Ein Team des ZDF führt in Bernbach Umfragen zur Wahl durch. Jede/r Wähler/in hat die Möglichkeit, nach dem Wahlvorgang freiwillig ein Interview zu geben.



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Dienstag, 16. März 2021, 18:30 Uhr im Rathaus

Themen:

- Bauangelegenheiten: Errichtung eines Carports im Tammweg
- Sachstand Apfelfest 2021
- Veranstaltungen in Bernbach 2021
- Informationen aus dem Gemeinderat

Sonstiges

- Fragen und Anliegen aus dem Gremium
- Fragen und Anliegen der Bürger

Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie, dass wegen der Hygieneregeln der Platz für Bürger während der Sitzung begrenzt ist.



Ortschaftsrat Rotensol



Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats

am: Dienstag den 16. März 2021
im: Waldkurhaus im Sitzungssaal 1.OG
um: **19:30 Uhr**

Tagesordnung:

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung**
- 2. Fragen der Bürger**
- 3. Bauantrag**
Bauvorhaben: Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens
Bauort: Talstraße 10, Flst. 66/1 Rotensol
- 4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der bestehenden Garage in eine kleine Wohnung
Bauort: Mönchstraße 78, Flst. 316/9 Rotensol
- 5. Bekanntgaben**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Fragen und Anregungen aus dem Gremium**

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden.

Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortschaftsratsitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb.

Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis

gez.
Sven Feuchter
Ortsvorsteher

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuener Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Nachrichten und Informationen

Welche Perspektiven hat der Tourismus während und nach Corona?



Welche Perspektiven hat der Tourismus in Bad Herrenalb während und nach Corona? Mit dieser Frage beschäftigten sich Bürgermeister Hoffmann und Leistungsträger aus der Wirtschaft am letzten Donnerstag.

Foto: Rick Eichner

Wie geht es unter Corona-Bedingungen mit dem Tourismus in der Siebentäler-Stadt weiter? Welche Perspektiven gibt es für die Zeit nach Corona? Um diese Fragen zu beantworten, hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann am letzten Donnerstag die Herrenalber Leistungsträger aus Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel zu einer Videokonferenz eingeladen. Mit René Skiba, dem Geschäftsführer der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald und Ricarda Becker von der DEHOGA in Calw waren zudem zwei ausgewiesene Tourismusexperten dabei.

Gemeinsam mit Julia Riegger und Patrick Kopitzke aus der Herrenalber Touristik blickte Bürgermeister Hoffmann zunächst zurück auf die im letzten Jahr gestartete Kampagne #mitabstandschön. Ziel sei es gewesen, den Tourismus nicht nur zu stärken, sondern Bad Herrenalb in den Fokus von jüngeren Touristen zu rücken, so der Bürgermeister. Dieses Ziel habe man sehr erfolgreich umsetzen können.

Wie Betriebe die durch den Lockdown verursachten Einnahmeverluste abfedern können, war das Thema von Ricarda Becker. Becker, die selbst in der Hotellerie in einer leitenden Position tätig ist, gab wichtige Tipps zur Beantragung der Corona-Hilfen und informierte die Betriebe, welche Möglichkeiten sie haben, wenn sich die Auszahlung der Hilfgelder verzögert. Eine Öffnungsperspektive für Hotels und die Gastronomie konnte Becker aber nicht vermelden. Zwar sei die DEHOGA kontinuierlich in Gesprächen mit der Politik, es gäbe zurzeit aber keine Signale, welche auf einen Normalbetrieb hindeuteten.

René Skiba beleuchtete anschließend den Tourismus im gesamten nördlichen Schwarzwald und präsentierte eine Reihe von Lösungsansätzen, mit denen die Gemeinden den Herausforderungen der Corona-Pandemie begegnen können. Kommunen sollten „sichtbar bleiben“, so Skiba, „und konkrete Reiseanlässe schaffen und kommunizieren“. Wichtig sei dabei immer, „die individuellen Angebote an die Hygiene- und Abstandskonzepte anzupassen.“

Auch Bürgermeister Hoffmann warf einen Blick in die Zukunft und stellte digitale Tools vor, mit denen das touristische Erlebnis vertieft werden kann. So bestehe die Möglichkeit, an besonders interessanten Stellen im Ort per Bluetooth automatisch Informationen an die Smartphones der Gäste zu senden, wenn sie sich diesen Stellen nähern.

Ganz konkret ist hingegen schon die Erstellung eines neuen Herrenalber Wanderflyers, in dem die Wanderer auch auf weniger bekannte und dennoch attraktive Wege und Touren hingewiesen werden, um stark frequentierte Wege zu entzerren. Konkrete Pläne gibt es zudem bereits für eine Reihe von Veranstaltungen.



NOTDIENSTE

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329
Giftnotruf:	0761 19240

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar:	07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi:	0700 952 952 95

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 11.03.2021:

Entensee-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 - 45 82
Lindenweg 13, 76275 Ettligen (West)

Freitag, 12.03.2021:

Sibylla-Apotheke Ettligen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettligen

Samstag, 13.03.2021:

Apotheke am Stadtgarten Ettligen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettligen

Sonntag, 14.03.2021:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Montag, 15.03.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Dienstag, 16.03.2021:

Weier-Apotheke Ettligenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettligen (Ettligenweier)

Mittwoch, 17.03.2021:

Schloss Apotheke Ettligen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettligen

Donnerstag, 18.03.2021:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90
Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@
nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS

Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123, Tel. 51714,

Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

LANDRATSAMT CALW –

GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,

Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

So sollen die 50-Jahrfeier zum Bestehen der Therme, die 200-Jahrfeier der Grenzsteine, das Wanderopening am 8. und 9. Mai, der Europatag am 9. Mai sowie das Bahnhofsfest und der Winterzauber 2021 in jedem Fall stattfinden, „natürlich angepasst an die Möglichkeiten, welche uns die jeweils aktuelle Corona-Verordnung zugesteht“, so Hoffmann. „Alles Weitere wird sich zeigen. Wir hoffen natürlich, dass man spätestens zur Jahresmitte die Pandemie so weit im Griff hat, dass weitreichende Lockerungen und damit weitere Veranstaltungen möglich sind.“

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaelertherme.de

Öffnungszeiten

Siebertäler Therme geschlossen

Unser Bade- & Sauna- und Wellnessbereich, der Thermen Bade-Shop sowie das Thermebistro sind weiterhin geschlossen.



Siebertäler Therme

Foto: Siebertäler Therme

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden.



Siebertäler Therme Impressionen

Foto: Siebertäler Therme / S.Schmidt

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebertaelertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Blieben Sie gesund, Ihr Team der Siebertäler Therme

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 9389614, Email vk.jugendreferentin@gmail.com

Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7-11-Jährige von 14 - 16 Uhr (Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr (Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Jugendraum schickt Post zum Parkwohnstift

Schon über 1 Jahr ist es her, das wir im Parkwohnstift waren und mit den Senioren einen gemütlichen Nachmittag verbracht haben.

Deshalb entschlossen wir uns einen Brief als Frühlingspost zu schreiben. Danke für die tolle Gestaltung an Faye Tippmann und Laura Weigold, wir hatten richtig Spaß dabei.

Corona macht es leider noch nicht möglich, die Senioren zu besuchen.

Deshalb schenken wir Ihnen mit unserem schön gestalteten Frühlingsbrief ein Lächeln ins Gesicht. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen zum Basteln, Bingo spielen und Spaß gemeinsam haben.

Wir wünschen den Bewohnern vom Parkwohnstift sowie dem Pflegepersonal und Betreuungskräften viel Gesundheit und eine coronafreie Zeit.

Simone Wacker Jugendraum Bad Herrenalb



Sonstige Informationen

Beruflichen Erfolg strategisch planen

Krisen-Zeiten können Chancen-Zeiten sein! Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Auch unter erschwerten Bedingungen, ist ein beruflicher Neustart oder eine Neuorientierung möglich. Wie erklärt die Kontaktstelle Frau und Beruf in Form einer Telefon- oder Videoberatung. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per Mail möglich. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Internationaler Energiespartag am 5. März: Schritt für Schritt den Energieverbrauch senken

Am 5. März ist der „Internationale Energiespartag“: Dieser soll neben Politik und Industrie auch Verbraucher:innen daran erinnern, dass sie zum Klimaschutz beitragen und zugleich Geld sparen können.

Effizient heizen und dämmen:

Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden für Heizung und Warmwasser verwendet. Die Raumwärme trägt hierbei mit gut dreiviertel deutlich zum Energieverbrauch bei und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte,

falsch eingestellte oder ineffiziente Umwälzpumpen treiben den Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Eine Empfehlung von Iris Ege, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Gerade bei Altbauten hilft es, Außenwände und Dachflächen nachträglich zu dämmen, eine ineffiziente Heizung durch eine modernere zu ersetzen oder das vorhandene Heizsystem zu optimieren.“

Vor diesen oft kostenintensiven Maßnahmen wie einer neuen Dämmung oder einem Heizungstausch ist eine Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ratsam. „Hier erfahren Verbraucher:innen, welche Maßnahmen geeignet sind, worauf zu achten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in der Beratung über die neuen Förderprogramme des Bundes informiert“, so die Expertin weiter.

Mit geringem Aufwand Strom sparen:

Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Immerhin rund 15 Prozent tragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. „Strom kann in verschiedenen Bereichen des Haushalts eingespart werden“, erläutert Ege. Mehr als ein Viertel des Stromverbrauchs ist auf Informationstechnik, wie Fernsehen und Laptop zurückzuführen, knapp gefolgt von Kühl- und Tiefkühlgeräten, die allgemein als große Stromfresser bekannt sind. Die Expertin empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Stromsparen.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“

Förderrunde 2021 startet – Jetzt mitmachen!

125 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zehn Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Von Beginn an unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis zum 14. Mai 2021 können Anträge eingereicht werden

Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 14. Mai 2021 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.

Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms.

Realisierung der Maßnahmen 2021: vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember

Egal ob beispielsweise ein Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässer für Unken oder Frösche angelegt werden, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten gestaltet werden, die förderfähigen Maßnahmen müssen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt werden. Ein Fachgremium aus Expertinnen und Experten für Amphibien- und Reptilien sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen.

10 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibienschutz „Impulse für die Vielfalt“ startete im Jahr 2011. Es wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit zu verbessern und den Amphibienbestand mittel- bis langfristig positiv zu entwickeln. Im Jahr 2016 wurde die Förderung auf Projekte für Reptilien erweitert. Jeweils zu Jahresbeginn können Anträge für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.

Kontakt

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Pressestelle

Griesbachstraße 1

76185 Karlsruhe

Tel. 0721/5600-1387

Fax: 0721/5600-1324

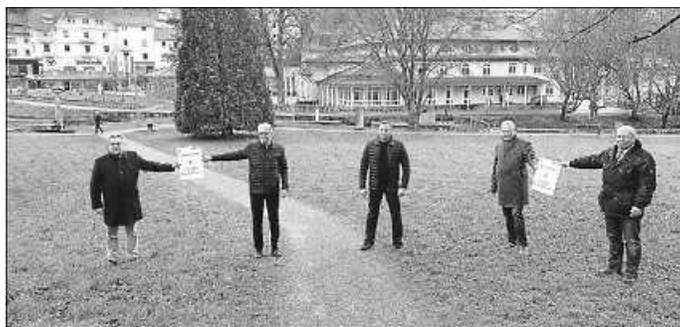
E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de

Webseite: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

DPoIG-Stiftung unterstützt nach Samuraischwert-Angriff verletzten Polizeibeamten

Am 12. August 2020 wurde in Bad Herrenalb bei einer Festnahme ein Polizeibeamter durch einen Angriff mit einem Samuraischwert schwerstverletzt und musste mit dem Hubschrauber und höchster Eile in ein Krankenhaus geflogen und notoperiert werden. Der verletzte Polizeibeamte befindet sich noch heute im Krankenstand.

In der letzten Woche haben der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Ralf Kusterer, und der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt, dem Bezirksvorsitzenden der DPoIG Pforzheim, Uwe Grandel, für den schwerstverletzten Kollegen sowie einem weiteren Kollegen des feigen Angriffs einen Gutschein für einen Aufenthalt in den Stiftungshäusern der DPoIG-Stiftung übergeben. Mit vor Ort war der Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb, Klaus Hoffmann und der CDU-Landtagsabgeordnete Thomas Blenke (CDU).



Bei der Spendenübergabe im Kurpark (v.l.): Ralf Kusterer, Klaus Hoffmann, Uwe Grandel, Thomas Blenke und Rainer Wendt.

Foto: Klaus Lienen

Mit einem bereits vorliegenden Unterbringungsbeschluss des Amtsgerichts Tübingen sollte der als gewalttätig polizeibekannt Mann festgenommen und beim Amtsgericht Tübingen vorgeführt werden. Für die geplante Festnahme waren aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse und der Befürchtung, dass sich der als psychisch auffällig bekannte Mann seiner Festnahme widersetzt, insgesamt acht Polizeibeamte des Polizeireviers Calw sowie eine Hundeführerin im Einsatz. Beim Versuch, die betreffende Wohnung zu betreten, hat der Gesuchte mit dem Samuraischwert auf die Beamten eingeschlagen. Einer der Polizisten wurde dabei am Unterarm getroffen und erlitt tiefe, stark blutende Schnittverletzungen. Er verlor viel Blut. Weitere Polizeibeamte wurden verletzt.

Verletzte Polizeibeamte erhalten vermutlich keinerlei Schmerzensgeld

Wenn ein Täter schuld- und deliktsunfähig ist, so wie hier vermutlich psychisch krank, erhalten eingesetzte und verletzte Polizeibeamte in der Regel kein Schmerzensgeld zugesprochen. Dadurch scheidet auch eine Übernahme von Schmerzensgeld durch das Land aus.

Für den CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Blenke, den die Deutsche Polizeigewerkschaft um Unterstützung gebeten hatte, ist das ein Ärgernis: „Wir müssen das Gesetz nachbessern. Es versteht sich niemand, dass das Land Schmerzensgeld übernimmt, wenn der Täter zahlungsunfähig ist, aber nicht wenn der Täter unzurechnungsfähig ist. Die Verletzungen sind gleich, das Leid der Polizeibeamten wie hier in Bad Herrenalb ebenso. Solche Fälle wie in Bad Herrenalb dürfen uns nicht kaltlassen. Die Polizisten waren zu unserem Schutz unterwegs.“

Der DPoIG Landesvorsitzende Ralf Kusterer, dankte dem CDU-Abgeordneten Thomas Blenke, der sich für eine Gesetzesänderung einsetzt, die gerade in solchen Fällen dann den Opfern hilft. Kusterer: „Als Innenpolitiker der CDU-Landtagsfraktion hat sich Herr Blenke in den vergangenen Wochen um die politische Aufarbeitung gekümmert. Das verdient unseren ausdrücklichen Dank und zeigt insbesondere die Wertschätzung für die verletzten Polizisten.“

Landratsamt Calw

Corona-bedingte Zufahrtsbeschränkungen auf den Recyclinghöfen des Landkreises

Wegen der Corona-Pandemie darf aktuell nur eine bestimmte Anzahl von Kundenfahrzeugen auf die Recyclinghöfe im Landkreis Calw eingelassen werden. Diese ist abhängig von der Größe der Anlage. Das kann bei größerem Andrang schon einmal zu Wartezeiten führen.

Schönes Wetter – Gartenzeit. Und dann noch

kurz zum Abladen zum Recyclinghof. Das ist in Normalzeiten häufig problemlos möglich. Nicht aber in Zeiten von Corona. „Aus Sicherheitsgründen darf sich immer nur eine bestimmte Anzahl von Kundenfahrzeugen gleichzeitig auf den Anlagen befinden“, berichtet Sebastian Glück, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Deshalb lassen sich bei schönem Wetter, wenn alle im Garten arbeiten und danach anliefern, Wartezeiten kaum vermeiden.“

Zwar hat sich die Situation mittlerweile bezüglich der Corona-Fallzahlen gegenüber den Vormonaten etwas entspannt, wichtig für die AWG ist aber weiterhin, dass das Abstandsgebot zwischen Personen und auch die Maskenpflicht eingehalten wird. Das gilt sowohl an der Kasse als auch beim Abladen der Abfälle. Und Abstand halten geht nur, wenn nicht zu viele Personen auf dem Betriebsgelände unterwegs sind. „Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, diese Vorgaben auch einzuhalten“, so Glück. „Und wenn möglich, sollte eine Anlieferung nicht unbedingt am besucherstarken Samstag erfolgen, sondern gerne auch unter der Woche. Das hilft, Wartezeiten zu reduzieren.“

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.



Die Ampel zeigt auch manchmal Rot: Auf den Recyclinghöfen im Landkreis Calw gilt Corona-bedingt eine Obergrenze bei der Anzahl von Kundenfahrzeugen Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss tagt in hybrider Sitzung

Am 15. März tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags in hybrider Form um 15 Uhr im Kurhaus Bad Liebenzell. Bei dieser Sitzung werden lediglich vereinzelte Vertreter der Fraktionen persönlich anwesend sein – alle weiteren Gremiumsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet sein. Zunächst wird das Gremium über den aktuellen Sachstand zum Thema Corona informiert.

Im Anschluss wird der Ausschuss über die Annahme von kürzlich eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden.

Unter Tagesordnungspunkt drei soll über ein Tourismuskonzept für die Zeit nach dem Lockdown beraten werden. Die SPD-Kreistagsfraktion hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ferner wird das Gremium über den aktuellen Sachstand zum Thema ÖPNV in Kenntnis gesetzt. Unter den Tagesordnungspunkten fünf und sechs werden weitere Anträge der SPD-Kreistagsfraktion behandelt. Diese haben zum einen die Forderung nach einem Beschwerdemanagement im Bereich ÖPNV sowie die Anregung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Schienenverbindung Nagold-Herrenberg zum Inhalt.

Auch Tagesordnungspunkt sieben behandelt einen Antrag. Die AfD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Landkreis Calw – gemeinsam mit dem Landkreis Freudenstadt – eine Lösung für den Schulverkehr zwischen Seewald und Altensteig schafft.

Bevor die Ausschussmitglieder über die Anpassungen am Leistungsumfang der Linienbündel Mitte und Südost entscheiden, wird die Änderung der Schülerbeförderungssatzung Gegenstand der Tagesordnung sein. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051 160-435). Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Lebenswichtige Fragen bleiben am ASG Gernsbach im Focus Energieprojekte zu Klimawandel und Umweltschutz trotz Corona in der Schule

Zuweilen vermittelt die Pandemie den Eindruck, das Leben stünde still. Die großen Probleme der Menschheit wie Klimawandel und Umweltverschmutzung bestehen nach wie vor und sind sogar noch brisanter geworden.

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach sollen diese lebenswichtigen Fragen nicht aus dem Focus geraten. Deshalb wurden jetzt in der Mittel- und Unterstufe trotz Fernunterricht zwei Projekte durchgeführt: Das Stand-by-Projekt, das bereits seit Jahren in Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden in der 9. Klasse läuft, wurde vergangene Woche online abgehalten. Der Referent Kevin Schad ließ die Schüler ihr „Traumhaus“ entwerfen, um dann auf die Energieversorgung dieses Hauses näher einzugehen. Wozu braucht ein Haus überhaupt Energie, welche Energien nutzen wir in Deutschland zur Zeit (erneuerbar, fossil), wie stehen wir im internationalen Vergleich da? Wie kann man möglichst umweltschonend Energie bereitstellen und nutzen? Anschließend wurde besprochen wie jeder im Alltag Energie sparen kann.

Für die 6. Klassen wurde zum ersten Mal das „Plastikprojekt“ angeboten, was zum Lehrplan im Fach BNT (Biologie-Naturwissenschaften-Technik) zur Einheit „Stoffe“ passt und damit auch das Thema Recycling umfasst. Die Referentinnen Frau Isabella Benne-

witz vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt und Frau Carolin Eisele von der Energieagentur Mittelbaden boten den jungen angehenden Experten in Sachen Abfall ein interaktives Programm mit viel Wissenswertem zu Verrottung und Zersetzung, Sparen von Verpackungsmüll, Wege der Abfallentsorgung, Treibhauseffekt, Mikroplastik und Tiersterben in den Ozeanen an. Den Schülern wurde bewusst, dass Kunststoff zwar recycelt, aber knapp 500 Jahre nicht abgebaut werden kann und sich somit jedes Stück Plastik, das jemals hergestellt wurde, immer noch auf der Erde befindet.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Chocolatl - Chemie im Alltag

Die Klasse 9b konnte durch ihre Teilnahme am **Landeswettbewerb "Chemie im Alltag - das Experiment" sensationelle acht Schulpreise** gewinnen. Chocolatl - heißer als heißes Wasser? Hinter dieser Fragestellung verbargen sich die Wettbewerbsaufgaben rund um das Testen, Schmelzen und Anzünden von Schokolade. Bei der letzten Aufgabe wurde eine eigene Schokoladenkreation entworfen. Fünfzehn Schülerinnen und Schüler erhalten eine Urkunde, die ihre erfolgreiche Teilnahme bestätigt. Xenia Richter und Luca Abendschön haben sogar mit besonderem Erfolg teilgenommen. Herzlichen Glückwunsch!

Bereits im Herbst bekamen zahlreiche Schülerinnen und Schüler der damaligen 8b von Herrn Obermann zahlreiche Urkunden für die erfolgreich bearbeitete Herbstrunde überreicht. Für die besten Wettbewerbsbeiträge beider Wettbewerbsrunden gibt es eine besondere Überraschung: Eine Urkunde, die von Frau Ministerin Eisenmann unterschrieben ist. Diese Jahrespreise bekommen diejenigen, die an beiden Wettbewerben erfolgreich teilgenommen haben. Beste Glückwünsche an Luca Abendschön, Samuel Ebner, Samuel Herrmann, David Merz, Xenia Richter, Lukas Seifried und Lewin Vogtmann. Normalerweise findet die zugehörige Preisverleihung in der Experimenta in Heilbronn in einem sehr würdigen Rahmen mit interessantem Programm statt. Deswegen erhalten die Jahrespreisträger 2019/2020 einen Gutschein für die Experimenta und zudem einen schönen Sachpreis: einen Molekülbaukasten. Herzlichen Glückwunsch!

AMG-Fördergemeinschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir die Mitglieder der AMG-Fördergemeinschaft e.V. recht herzlich zur jährlichen **Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 24.03.2021, um 19.30 Uhr** ein. Aufgrund der aktuellen Umstände findet die Mitgliederversammlung „online“ statt. Die Mitglieder erhalten per E-Mail den dazu notwendigen Link. Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten und keine E-Mail bekommen haben, fordern diesen per E-Mail an: foerdergemeinschaft@amgettlingen.de.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin
7. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über Ihre Teilnahme.

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenstoß

Ökumenischer Wahlauf Ruf der Bischöfe

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg, am 14. März 2021 entscheidet sich die neue Zusammensetzung unseres Landtags. Wir Bischöfe möchten Sie herzlich bitten, Ihre Stimme abzugeben und dadurch die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat zu stärken. Die Möglichkeit der Briefwahl